



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Förderung von Sportvereinen, Sportveranstaltungen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	03.05.2017	Anhörung				
Sozialausschuss	08.05.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	18.05.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400 431804
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuschüsse für sportliche Veranstaltungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	25.000,00 €	25.000,00 €	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand	entfällt	entfällt	entfällt
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	entfällt	entfällt	entfällt
Erträge	entfällt	entfällt	entfällt

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Sportvereine sollen in ihrem ehrenamtlichen Engagement bei der Organisation und Durchführung von sportlichen Ereignissen mit besonderer oder überregionaler Bedeutung durch die Sportstadt Zittau unterstützt werden. Die finanziellen Belastungen sind für den einzelnen Verein allein nicht tragbar, so dass die Partnerschaft zwischen Verein und Kommune sowie Sponsoren eine wichtige Grundlage für die Durchführungen von sportlichen Großereignissen ist.

Mit der finanziellen Förderung gemäß Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Zittau sollen Vereine ermutigt und unterstützt werden, sportliche Aktivitäten über den Vereinsrahmen hinaus zu organisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung von Sportveranstaltungen in Höhe von 25.000 € gemäß Anlage.